

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Riedo Baucenter AG und ihren Kunden Anwendung. Von den AGB abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn soweit Riedo Baucenter AG diesen im Voraus schriftlich zugestimmt hat.

### 2. Preise

- a) Sämtliche Preise sind unverbindlich. Eine Anpassung an die Tagespreise bleibt bis zur Auftragsbestätigung vorbehalten. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird separat ausgewiesen.

### 3. Shop / Homepage

- a) Riedo Baucenter AG übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Riedo Baucenter AG schliesst jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Riedo-Webseite oder deren Inhalten aus.  
b) Alle Angaben und Inhalte sind freibleibend, unverbindlich und sind nicht als Zusicherung oder Offerte zu betrachten. Riedo Baucenter AG behält es sich vor, Angaben und Inhalte ohne Ankündigung zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen.

#### Copyright und andere Rechte

- c) Der gesamte Inhalt der Riedo-Webseite ist ausschliessliches Eigentum von Riedo Baucenter AG und darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Riedo Baucenter AG zu kommerziellen Zwecken weder kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das Verlinken (inkl. Framing und Deep Links) von ganzen Riedo-Webseiten oder Auszügen davon ist nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Riedo erlaubt.  
d) Texte, Grafiken, Zeichnungen, Bilder, Fotografien etc. unterliegen dem Schutz des Urheberrechts oder anderer Immaterialgüterrechte. Der Name "Riedo Baucenter AG" sowie die Logos und Produktbezeichnungen auf der Riedo-Webseite sind markenrechtlich geschützt und dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung verwendet werden.

#### Link zu anderen Webseiten

- e) Riedo Baucenter AG übernimmt für die mit der Riedo-Webseite verlinkten Webseiten und für deren Inhalte, die darauf angebotenen Produkte, Dienstleistungen oder sonstigen Angebote keine Verantwortung. Riedo Baucenter AG distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

#### Datenschutz

- f) Die Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Email-Adressen, Namen, Anschriften) auf der Riedo-Webseite erfolgt auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Sie für Marketing, Analysen, Kundenprofile und Kundenmailings bearbeitet werden.

### 4. Lieferbedingungen

- a) Die Transportkosten werden wie folgt verrechnet:  
Transportkostenanteil inkl. LSWA Fr. 110.00/Tonne, Maximalbetrag Fr. 550.-/Fuhre  
Zementwaren gemäss Zementwarenfabrikanten, Transportkosten Holzbau: 4.3% vom Netto-Warenwert, Minimalbetrag Fr. 60.-.  
Für erweiterte Zonen, werden spezielle Tarife angewendet.  
Diese Ansätze gelten für Lieferungen mit einer guten Zufahrt für LKW oder mit 3,5 To Fahrzeug (Ablad durch Kunde)  
Kranablad: Fr. 19.- pro Zug, Euro-Paletten werden bei Bezug mit Fr. 19.- verrechnet, bei der Rückgabe mit Fr. 14.- gutgeschrieben.  
Gaslieferungen Fr. 62.-  
b) Alle Preise ohne MwSt.  
c) Für Beschaffungsartikel werden die Transportkosten vom Lieferanten fakturiert.  
d) Die Lieferung der Ware erfolgt an die vom Kunden spezifizierte Lieferadresse. Wird keine solche angegeben, gilt der Sitz des Kunden als Lieferort.  
e) Wird die Ware durch den Kunden abgeholt, gehen Nutzen und Gefahr an der Ware mit der Abholung auf den Kunden über. Bei Ware, die versendet bzw. geliefert werden soll (inkl. Franko-Sendungen), gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über, wenn die Ware zur Versendung bzw. Lieferung abgegeben oder verladen worden ist. Davon ausgenommen sind Zufuhren durch Lastwagen der Riedo Baucenter AG. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr erst mit Abladung der Ware am Lieferort auf den Kunden über.

### 5. Gewährleistung und Haftung

- a) Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Spezielle Zusicherungen oder Garantieabsprachen in Schriftform, insbesondere allfällige Herstellergarantien, bleiben vorbehalten.  
b) Die Haftung der Riedo Baucenter AG ist beschränkt auf Mängel an der Ware, die nachweisbar auf einen von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Umstand zurückzuführen sind. Die Riedo Baucenter AG schliesst darüber hinaus jegliche vertragliche sowie ausservertragliche Haftung oder Garantie aus, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie unter Vorbehalt der Haftung aufgrund von zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungspflichtgesetz. Die Riedo Baucenter AG übernimmt unter Vorbehalt allfälliger zwingender gesetzlicher Bestimmungen keinerlei Haftung für Fabrikations- oder Materialfehler für von Drittherstellern bezogene Waren.  
c) Bei unsorgfältigem Transport, unsachgemässer Verwendung oder Behandlung, fehlerhafter Verarbeitung oder Montage durch den Kunden oder Dritte, bei natürlicher Abnutzung, bei übermässiger Beanspruchung, Nichtbeachtung von Vorschriften oder Gebrauchsanweisungen, mangelhaften Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund, falscher oder unsachgemässer Wartung,

unsachgemässer Lagerung oder Änderungen bzw. Eingriffen an der Ware sowie in ähnlichen Fällen wird jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung der Riedo Baucenter AG ausgeschlossen.

- d) Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen schliesst die Riedo Baucenter AG jegliche vertragliche sowie ausservertragliche Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden aus.
- e) Bei Mängeln, für welche die Riedo Baucenter AG gemäss obenstehenden Bestimmungen haftet, behebt sie die Mängel oder ersetzt die beanstandete Ware kostenlos, wobei der Entscheid, ob eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung erfolgt, im freien Ermessen der Riedo Baucenter AG liegt. Weitergehende Haftungsansprüche werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- f) Der Kunde hat die Ware unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen müssen spätestens innert einer (1) Woche nach erfolgter Übernahme der Ware schriftlich bei derjenigen Verkaufsstelle geltend gemacht werden, bei der der Kunde die Ware bestellt hat. Versteckte Mängel müssen spätestens innert einer (1) Woche nach ihrer Entdeckung schriftlich bei der betreffenden Verkaufsstelle geltend gemacht werden. Die Mängel sind genau zu bezeichnen. Wird die Mängelrüge nicht innert den angeführten Fristen erhoben, gilt die Ware als genehmigt.
- g) Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen eingebaut werden. Bei Missachtung trägt der Kunde sämtliche Kosten, inklusive Folgeschäden.
- h) Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur termingerechten Zahlung.
- i) Jegliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von einem (1) Jahr seit Übernahme der Ware. Dies gilt auch dann, wenn Mängel einer Sache, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist, die Mangelhaftigkeit des Werkes verursacht haben. Bei Waren, die für den privaten Gebrauch bestimmt sind, verjähren die Gewährleistungsansprüche mit Ablauf von zwei (2) Jahren.

## 6. Zahlungsbedingungen

- a) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen 15 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist 15 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Der Käufer kommt nach Ablauf der dreissigtägigen Haftungsfrist unmittelbar in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

## 7. Rücknahme von Ware

- a) Zu viel bezogene Ware wird nur original verpackt und in einwandfreiem Zustand zurückgenommen. Für den Bearbeitungs- und Wiedereinlagerungsaufwand wird ein Abzug von mind. 20% vom Nettobetrag gemacht. Für Beschaffungsartikel gelten die Abzüge des Lieferanten. Die Kosten für Retourfahrten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
- b) Beschädigte Waren und geöffnete Originalverpackungen (Paletten/Pakete) werden zurückgenommen, jedoch nicht gutgeschrieben. Allfällige Entsorgungskosten werden verrechnet.

## 8. Nutzen und Gefahr, Ausführung der Lieferungen

- a) Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer – bei Streckengeschäften des Lieferwerkes – gehen Nutzen und Gefahr bei allen Geschäften auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgt die Riedo Baucenter AG nur auf Weisung und Kosten des Käufers. Bei Kauf auf Abruf ist die Riedo Baucenter AG berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Abruftermine und –mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen der Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten der Riedo Baucenter AG eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäss abgerufen, ist die Riedo Baucenter AG berechtigt, sie nach Verstreichen einer Nachfrist von 60 Tagen als geliefert zu berechnen.

## 9. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle gelieferten Waren bleiben das Eigentum der Riedo Baucenter AG bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises. Die Riedo Baucenter AG behält sich vor, die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister beim Betreibungsamt am Sitz resp. Wohnsitz des Käufers zu veranlassen. Bei Zahlungsverzug des Käufers behält sich die Riedo Baucenter AG vor, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware zurückzufordern (Vorbehalt im Sinne von Art. 214 Abs. 3 OR).

## 10. Rechte am geistigen Eigentum

- a) An allen Dokumenten wie Offerten, Zeichnungen oder Berechnungen, welche die Riedo Baucenter AG für den Käufer anfertigt, behält sie ihre Schutzrechte vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit der Riedo Baucenter AG zugänglich gemacht werden. Zu Offerten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
- b) Sofern die Riedo Baucenter AG Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert hat, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen Dritte der Riedo Baucenter AG unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, ist die Riedo Baucenter AG – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich ausserdem, die Riedo Baucenter AG von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

## 11. Gerichtsstand

- a) Es gilt schweizerisches Recht  
Gerichtsstand ist Tafers (FR)